

Verordnung über die Berufsmaturität an Berufsmittelschulen (V Berufsmaturität BMS)

Änderung vom 23. Mai 2018

Der Regierungsrat des Kantons Aargau

beschliesst:

I.

Der Erlass SAR [422.251](#) (Verordnung über die Berufsmaturität an Berufsmittelschulen [V Berufsmaturität BMS] vom 7. November 2007) (Stand 1. August 2017) wird wie folgt geändert:

Titel (geändert)

Verordnung

über die Berufsmaturität an Berufsfachschulen (V Berufsmaturität BFS)

§ 1 Abs. 1 (geändert)

Bildungsgänge für Lernende der beruflichen Grundbildung (BM I) (Überschrift geändert)

¹ In das erste Semester eines Berufsmaturitätsbildungsgangs für Lernende der beruflichen Grundbildung wird definitiv aufgenommen, wer

Aufzählung unverändert.

§ 1a Abs. 1 (geändert)

Übertritt aus dem Gymnasium (Überschrift geändert)

¹ Schülerinnen und Schüler, die ins Gymnasium aufgenommen wurden und im Laufe des ersten Schuljahrs austreten, sind berechtigt, in einen Berufsmaturitätsbildungsgang an einer Berufsfachschule überzutreten.

§ 2 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (aufgehoben), Abs. 3 (geändert)

Bildungsgänge für gelernte Berufsleute (BM II) (Überschrift geändert)

¹ In das erste Semester eines Berufsmaturitätsbildungsgangs für gelernte Berufsleute wird aufgenommen, wer eine Aufnahmeprüfung gemäss den §§ 5 ff. bestanden hat und über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis gemäss der Berufsbildungsgesetzgebung des Bundes oder einen gleichwertigen Ausbildungsabschluss verfügt. Vorbehalten ist Absatz 3.

² *Aufgehoben.*

³ In das erste Semester des Typs Wirtschaft der Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen wird prüfungsfrei aufgenommen, wer über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis Kauffrau/Kaufmann erweiterte Grundbildung (E-Profil) verfügt und

- a) **(geändert)** mit einer schulischen Gesamtnote von mindestens 4,7 abgeschlossen hat, oder
- b) **(geändert)** mit den Zeugnisnoten des 5. Semesters in den Fächern Wirtschaft und Gesellschaft (Gewichtung 2/5), Deutsch (Gewichtung 1/5), Französisch (Gewichtung 1/5) und mit der Zeugnisnote des 4. Semesters im Fach Englisch (Gewichtung 1/5) einen Notendurchschnitt von mindestens 4,7 erzielt hat.

§ 3 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

Laufende Bildungsgänge (Überschrift geändert)

¹ Voraussetzung für die Aufnahme in einen laufenden Berufsmaturitätsbildungsgang ist das Vorliegen einer dem entsprechenden Semester gleichwertigen Vorbildung.

² Soweit der Nachweis nicht mit Studienleistungen in einem Berufsmaturitätsbildungsgang gleicher Ausrichtung erbracht wird, kann die Schulleitung eine Aufnahmeprüfung anordnen. Inhalt und Umfang richten sich nach den Besonderheiten des Einzelfalls.

§ 5 Abs. 2 (geändert)

² Die Abteilung Berufsbildung und Mittelschule publiziert den Anmelde-termin für die Aufnahmeprüfung auf Vorschlag der Schulleitungen.

§ 5a Abs. 1 (geändert)

¹ Die Berufsfachschulen erstellen eine einheitliche Prüfungswegleitung und unterbreiten diese der Abteilung Berufsbildung und Mittelschule zur Genehmigung.

§ 6 Abs. 1 (geändert)

¹ Die Berufsfachschulen lassen die Prüfungsaufgaben für die von ihnen angebotenen Berufsmaturitätsbildungsgänge unter Mitwirkung ihrer Lehrpersonen erarbeiten und sorgen für eine geeignete Validierung.

§ 7 Abs. 1 (geändert)

Aufnahmeprüfung BM I (Überschrift geändert)

¹ Die Aufnahmeprüfung basiert auf dem Lehrplan der Abschlussklasse der Sekundarschule. Sie ist an allen Berufsfachschulen gleich und mit denselben Hilfsmitteln zu lösen. Geprüft werden folgende Fächer:

Aufzählung unverändert.

§ 8 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert)

Aufnahmeprüfung BM II (Überschrift geändert)

¹ Beim Typ Wirtschaft der Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen richtet sich die Aufnahmeprüfung nach den Basisvoraussetzungen, die durch den jeweils geltenden Rahmenlehrplan des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) vorgegeben sind. Die Aufnahmeprüfung ist für Fächer mit identischer Lektionendotation an allen Berufsfachschulen gleich und mit denselben Hilfsmitteln zu lösen.

² Beim Typ Wirtschaft werden folgende Fächer geprüft:

Aufzählung unverändert.

³ Beim Typ Dienstleistungen und bei den übrigen Ausrichtungen richtet sich die Aufnahmeprüfung nach den §§ 5–7.

Aufzählung unverändert.

§ 14 Abs. 3 (geändert)

³ Die Berufsfachschulen erstellen eine einheitliche Prüfungswegleitung und unterbreiten diese der Abteilung Berufsbildung und Mittelschule zur Genehmigung.

§ 14a Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

¹ Bei der Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen sind die schriftlichen Prüfungen an allen Berufsfachschulen gleich, mit denselben Hilfsmitteln zu lösen und finden zum gleichen Zeitpunkt statt. Bei der Ausrichtung Technik, Architektur und Life Sciences gilt dasselbe für das Fach Mathematik.

² Die mündlichen Prüfungen werden von den jeweiligen Berufsfachschulen individuell erarbeitet und organisiert.

§ 17 Abs. 1 (geändert), Abs. 3 (geändert)

Notenkonferenz (Überschrift geändert)

¹ Die Notenkonferenz wird durch die Berufsmaturitätsleitung am Ende einer Prüfungsperiode einberufen und setzt sich aus den an Prüfungs- und Erfahrungsnoten beteiligten Lehrpersonen zusammen.

³ Die Notenkonferenz stellt der Abteilung Berufsbildung und Mittelschule Antrag auf Erteilung oder Verweigerung des Berufsmaturitätsausweises.

§ 24 Abs. 1 (geändert)

¹ Bei sämtlichen Ausrichtungen wird das Fach Englisch schriftlich geprüft. Bei der Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen wird zusätzlich das Fach Französisch schriftlich geprüft. Im Übrigen gilt der Rahmenlehrplan des SBF1.

Aufzählung unverändert.

§ 28 Abs. 1 (aufgehoben), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert)

¹ *Aufgehoben.*

² Wer den Berufsmaturitätsabschluss nicht bestanden hat und auch die Bedingungen für die erweiterte Grundbildung (E-Profil) nicht erfüllt, kann eine Ersatzprüfung für das E-Profil absolvieren. Dabei können wahlweise entweder nur die ungenügenden oder alle für das E-Profil relevanten Fächer geprüft werden.

³ Wer den Berufsmaturitätsabschluss bestanden hat, aber die Bedingungen des E-Profiles nicht erfüllt, kann eine Ersatzprüfung für alle ungenügenden Fächer des E-Profiles absolvieren.

§ 30 Abs. 1 (aufgehoben)

¹ *Aufgehoben.*

Anhänge

- 1 Definitive Aufnahme in die 1. Klasse eines Berufsmaturitätsbildungsgangs an einer Berufsfachschule am Ende der Abschlussklasse der Bezirksschule **(geändert)**
- 2 Definitive Aufnahme in die 1. Klasse eines Berufsmaturitätsbildungsgangs an einer Berufsfachschule am Ende des 1. Semesters der Abschlussklasse der Bezirksschule **(geändert)**
- 3 Definitive Aufnahme in die 1. Klasse eines Berufsmaturitätsbildungsgangs an einer Berufsfachschule am Ende der Abschlussklasse der Sekundarschule **(geändert)**
- 4 Definitive Aufnahme in die 1. Klasse eines Berufsmaturitätsbildungsgangs an einer Berufsfachschule am Ende des 1. Semesters der Abschlussklasse der Sekundarschule **(geändert)**

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Die Änderung unter Ziff. I. tritt am 1. August 2018 in Kraft.

Aarau, 23. Mai 2018

Regierungsrat Aargau

Landammann
HÜRZELER

Staatsschreiberin
TRIVIGNO

Anhang 1 ***Definitive Aufnahme in eine 1. Klasse eines Berufsmaturitäts-
bildungsgangs an einer Berufsfachschule am Ende der
Abschlussklasse der Bezirksschule****Grundlagen zur Berechnung des Notendurchschnitts:**

| Fach | Massgebende Note ¹⁾ | Note zählt |
|--------------------------|---------------------------------------|---|
| Mathematik ²⁾ | Jahreszeugnis 3. Klasse | doppelt |
| Deutsch ³⁾ | Jahreszeugnis 3. Klasse | doppelt |
| Französisch | Jahreszeugnis 3. Klasse | einfach |
| Englisch | Jahreszeugnis 3. Klasse | einfach |
| Geschichte | Jahreszeugnis 3. Klasse | einfach |
| Geografie | Jahreszeugnis 2. Klasse | einfach |
| Biologie | Jahreszeugnis 3. Klasse | einfach |
| Physik | Jahreszeugnis 2. Klasse | einfach |
| Chemie | Jahreszeugnis 3. Klasse | einfach |
| Bildnerisches Gestalten | Jahreszeugnis 3. Klasse | Es zählen diejenigen zwei Fächer, in denen die besseren Noten erzielt wurden, je einfach. |
| Musik | Jahreszeugnis 3. Klasse | |
| Bewegung und Sport | Jahreszeugnis 3. Klasse | |

¹⁾ Anstelle der Noten der 2. und 3. Klasse sind im Falle der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2016/17 eine 4. Klasse besuchen, die Noten der 3. und 4. Klasse massgebend.

²⁾ Es muss mindestens die Note 4 erzielt werden.

³⁾ Es muss mindestens die Note 4 erzielt werden.

* Anhang 1 zur Verordnung über die Berufsmaturität an Berufsfachschulen (V Berufsmaturität BFS) vom 7. November 2007 (SAR [422.251](#))

Anhang 2 ***Definitive Aufnahme in eine 1. Klasse eines Berufsmaturitätsbildungsgangs an einer Berufsfachschule am Ende des 1. Semesters der Abschlussklasse der Bezirksschule****Grundlagen zur Berechnung des Notendurchschnitts:**

| Fach | Massgebende Note ¹⁾ | Note zählt |
|--------------------------|---------------------------------------|---|
| Mathematik ²⁾ | Zwischenbericht 3. Klasse | doppelt |
| Deutsch ³⁾ | Zwischenbericht 3. Klasse | doppelt |
| Französisch | Zwischenbericht 3. Klasse | einfach |
| Englisch | Zwischenbericht 3. Klasse | einfach |
| Geschichte | Zwischenbericht 3. Klasse | einfach |
| Geografie | Jahreszeugnis 2. Klasse | einfach |
| Biologie | Zwischenbericht 3. Klasse | einfach |
| Physik | Jahreszeugnis 2. Klasse | einfach |
| Chemie | Zwischenbericht 3. Klasse | einfach |
| Bildnerisches Gestalten | Zwischenbericht 3. Klasse | Es zählen diejenigen zwei Fächer, in denen die besseren Noten erzielt wurden, je einfach. |
| Musik | Zwischenbericht 3. Klasse | |
| Bewegung und Sport | Zwischenbericht 3. Klasse | |

¹⁾ Anstelle der Noten der 2. und 3. Klasse sind im Falle der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2016/17 eine 4. Klasse besuchen, die Noten der 3. und 4. Klasse massgebend.

²⁾ Es muss mindestens die Note 4 erzielt werden.

³⁾ Es muss mindestens die Note 4 erzielt werden.

* Anhang 2 zur Verordnung über die Berufsmaturität an Berufsfachschulen (V Berufsmaturität BFS) vom 7. November 2007 (SAR [422.251](#))

Anhang 3 ***Definitive Aufnahme in eine 1. Klasse eines Berufsmaturitäts-
bildungsgangs an einer Berufsfachschule am Ende der
Abschlussklasse der Sekundarschule****Grundlagen zur Berechnung des Notendurchschnitts:**

| Fach | Massgebende Note ¹⁾ | Note zählt |
|--------------------------|---------------------------------------|---|
| Mathematik ²⁾ | Jahreszeugnis 3. Klasse | doppelt |
| Deutsch ³⁾ | Jahreszeugnis 3. Klasse | doppelt |
| Französisch | Jahreszeugnis 3. Klasse | einfach |
| Englisch | Jahreszeugnis 3. Klasse | einfach |
| Geschichte | Jahreszeugnis 3. Klasse | einfach |
| Geografie | Jahreszeugnis 3. Klasse | einfach |
| Biologie | Jahreszeugnis 3. Klasse | einfach |
| Physik | Jahreszeugnis 3. Klasse | einfach |
| Chemie | Jahreszeugnis 3. Klasse | einfach |
| Bildnerisches Gestalten | Jahreszeugnis 3. Klasse | Es zählen diejenigen zwei Fächer, in denen die besseren Noten erzielt wurden, je einfach. |
| Musik | Jahreszeugnis 3. Klasse | |
| Bewegung und Sport | Jahreszeugnis 3. Klasse | |

¹⁾ Anstelle der Noten der 3. Klasse sind im Falle der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2016/17 eine 4. Klasse besuchen, die Noten der 4. Klasse massgebend.

²⁾ Es muss mindestens die Note 4 erzielt werden.

³⁾ Es muss mindestens die Note 4 erzielt werden.

* Anhang 3 zur Verordnung über die Berufsmaturität an Berufsfachschulen (V Berufsmaturität BFS) vom 7. November 2007 (SAR [422.251](#))

Anhang 4 ***Definitive Aufnahme in eine 1. Klasse eines Berufsmaturitäts-
bildungsgangs an einer Berufsfachschule am Ende des
1. Semesters der Abschlussklasse der Sekundarschule****Grundlagen zur Berechnung des Notendurchschnitts:**

| Fach | Massgebende Note ¹⁾ | Note zählt |
|--------------------------|---------------------------------------|---|
| Mathematik ²⁾ | Zwischenbericht 3. Klasse | doppelt |
| Deutsch ³⁾ | Zwischenbericht 3. Klasse | doppelt |
| Französisch | Zwischenbericht 3. Klasse | einfach |
| Englisch | Zwischenbericht 3. Klasse | einfach |
| Geschichte | Zwischenbericht 3. Klasse | einfach |
| Geografie | Zwischenbericht 3. Klasse | einfach |
| Biologie | Zwischenbericht 3. Klasse | einfach |
| Physik | Zwischenbericht 3. Klasse | einfach |
| Chemie | Zwischenbericht 3. Klasse | einfach |
| Bildnerisches Gestalten | Zwischenbericht 3. Klasse | Es zählen diejenigen zwei Fächer, in denen die besseren Noten erzielt wurden, je einfach. |
| Musik | Zwischenbericht 3. Klasse | |
| Bewegung und Sport | Zwischenbericht 3. Klasse | |

¹⁾ Anstelle der Noten der 3. Klasse sind im Falle der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2016/17 eine 4. Klasse besuchen, die Noten der 4. Klasse massgebend.

²⁾ Es muss mindestens die Note 4 erzielt werden.

³⁾ Es muss mindestens die Note 4 erzielt werden.

* Anhang 4 zur Verordnung über die Berufsmaturität an Berufsfachschulen (V Berufsmaturität BFS) vom 7. November 2007 (SAR [422.251](#))